Order: 0050783 Topic: 0050783.01 Size: 20816mm² Color: 0 MediaID: 0272 DocID: 2005497

Tierschützer unterliegt vor Obergericht und zieht vors Bundesgericht Widerklage des Verfasser von Doktorarbeit zum Sch

Tierschützer unterliegt vor Obergericht und zieht vors Bundesgericht
Widerklage des Verfasser von Doktorarbeit zum Schächten bestätigt =

Frauenfeld (sda) Erwin Kessler beschuldigt den Verfasser einer Doktorarbeit zum Thema Schächten der Ehrverletzung. Das Obergericht hat die Klage abgewiesen und der Widerklage des Autors in weiten Teilen recht gegeben. Kessler will nun vors Bundesgericht ziehen.

In seiner rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtverbot kommt der Autor zu dem Schluss, das Schächten sei in der Vergangenheit weniger aus Gründen des Tierschutzes, denn aus Antisemitismus verboten worden. Kessler werden in der Arbeit Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene nachgesagt.

In erster Instanz hatte das Bezirksgericht Münchwilen nicht den Verfasser der Doktorarbeit, sondern Erwin Kessler der Ehrverletzung schuldig befunden und zu 12 000 Franken Entschädigung verurteilt. Vor dem Obergericht wollte Kessler erreichen, dass der Verfasser der Doktorarbeit der Ehrverletzung schuldig gesprochen und der Verkauf der Dissertation verboten wird.

Doch das Obergericht wies die Klage von Erwin Kessler ab und bestätigte die Widerklage des Autors in den wesentlichen Punkten. So darf der Tierschützer auf der Homepage des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Äusserungen, die die Persönlichkeit des Autors verletzen, nicht weiter verbreiten.

Erwin Kessler muss 90 Prozent der Kosten des Verfahrens bezahlen und den Autor für das gesamte Verfahren mit 15 715 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer entschädigen. Erwin Kessler hat angekündigt, dass er beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil einlegt.

(SDA-ATS\/kust tm/tg jus div umw)

Category: Diverses